

Beschlüsse der 104. Sitzung am 7./8. November 2018 in Bern

TOP 1a) - Genehmigung der Tagesordnung der 104. Sitzung der BLK Die Tagesordnung der 104. Sitzung wird genehmigt.

TOP 1b) - Genehmigung des Protokolls der 103. Sitzung der BLKDas Protokoll der 103. Sitzung der BLK wird genehmigt.

TOP 2 - Grüne Liste (Themen Nr. 2a, 2b, 6, 8, 14, 15, 18 bis 36 einschl., 39)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschließt die in der Anlage "Beschlussvorschläge Grüne Liste" enthaltenen Beschlussvorlagen.

TOP 3 - E-Justice-Rat (Thema Nr. 11)

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- Die BLK bittet die AG ERV, bis zum 15. Februar 2019 den vorgelegten Sachstandsbericht sowie Strategievorschlag zum Vorgehen bei der engeren Vernetzung von ERV und eGovernment mit dem Ziel einer medienbruchfreien Kommunikation fortzuschreiben.
- 3. Sie bittet den BLK-Vorsitz, dem E-Justice-Rat dieses Dokument zu seiner Frühjahrssitzung 2019 vorzulegen.

TOP 4 - AG ERV (Thema Nr. 1)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 6 - Akteneinsichtsportal (Thema Nr. 16)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Akteneinsichtsportal einschließlich der dargestellten Kosten billigend zur Kenntnis und bittet um Fortführung des Projektes.

TOP 7 - AG IT-Sicherheit (Thema Nr. 10)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der BLK-AG IT-Sicherheit zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 9 - AG Zukunft (Themen Nrn. 2)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Zukunft zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 10 – Online-Zugangs-Gesetz (Thema Nr. 41)

- Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Zukunft zum Onlinezugangsgesetz zur Kenntnis.
- 2. Sie bittet den BLK-Vorsitz, die weiteren Arbeiten zu koordinieren.
- 3. Die AG Zukunft wird gebeten, den BLK-Vorsitz hierbei zu unterstützen, sofern dies erforderlich ist.

TOP 11 - Gemeinsames Fachverfahren (Thema Nr. 37)

- Der Sachstandsbericht Bayerns wird ebenso wie die Vorlage Sachsens zur Kenntnis genommen.
- Die Anwesenden sind darin einig, dass die Vorlage Sachsens innerhalb der Programmstrukturen behandelt und über den Sachstand in der kommenden Sitzung der BLK berichtet wird.

TOP 12 - Pflegeverbund Justizportal (Themen Nrn. 3 und 3a)

- Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht des Pflegeverbunds Justizportal zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
- 2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Unterarbeitsgruppe "Insolvenzportal" zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

- 3. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Hessen (ZOF) und die Landesjustizverwaltung Nord-rhein-Westfalen (Justizportal) gemeinsam um Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Einführung von elektronischen Formularen.
- 4. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz ändert den in ihrer 100. Sitzung zum Gerichtsvollzieherverzeichnis gefassten Beschluss dahingehend ab, dass an die Stelle eines eigenen Verzeichnisses der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eine Aufnahme der Gerichtsvollzieherverteilerstellen in das Ort- und Gerichtsverzeichnis erfolgen soll.

TOP 13 - AG IT-Standards in der Justiz (Themen Nr. 7)

- 1. Die BLK nimmt den Bericht der AG IT-Standards zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Arbeiten.
- 2. Releasezyklus XJustiz

Der Lebenszyklus für den XJustiz-Standard wird wie folgt angepasst:

- Releasezyklus XJustiz
 Ab 2021 wird angestrebt, einmal jährlich eine neue XJustiz-Version in Kraft zu setzen. Sie soll die bis dahin gültige Version ablösen.
 Wertelisten des XJustiz-Datensatzes, deren Werte sich öfter als einmal jährlich ändern können, sollen dynamisch im XRepository geführt werden.
- Verbindlicher Einsatz der gültigen Version Für alle Kommunikationsszenarien soll stets die gültige XJustiz-Version genutzt werden. Die AG IT-Standards wird gebeten, die Fragestellung, ob für die Fachverfahren und E-Akten-Verbünde der Justiz aus technisch/organisatorischen Gründen eine Übergangsfrist, in der noch Einreichungen in Vorgängerversionen möglich sind, erforderlich ist, erneut zu beleuchten und einen Beschlussvorschlag im Umlaufverfahren in die BLK einzubringen.
- Rechtliche Verankerung
 Die AG ERV wird gebeten,
 - o gegebenenfalls nötige Anpassungen der rechtlichen Regelungen für die Kommunikationsszenarien, in denen die Verwendung von Strukturdaten normiert ist, vorzuschlagen und

 für die Kommunikationsszenarien, für die keine rechtlichen Regelungen vorhanden sind, zu prüfen, ob solche eingeführt werden können.

Für alle Kommunikationsszenarien, bei denen eine rechtliche Regelung fehlt und auch nicht angezeigt scheint, soll der Einsatz der gültigen Version im XJustiz-Standard selbst vorgeschrieben werden.

3. Betriebsmanagement ERV

Bis zur Schaffung einer justizinternen Organisation für das ERV-Betriebsmanagement soll zur Sicherstellung des reibungslosen Betriebs auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, die Durchführung eines Vergabeverfahrens durch die ZIB für Dienstleistungen zur Unterstützung des ERV-Betriebsmanagements zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen.

4. Fortlaufende vertragliche Regelungen für das Jahr 2019

- a. Für alle Kosten, die im Jahr 2019 nach Königsteiner Schlüssel umgelegt werden, soll der Königsteiner Schlüssel 2019 zugrunde gelegt werden. Sofern der Königsteiner Schlüssel 2019 zum Zeitpunkt der Umlage, die grundsätzlich im 4. Quartal 2019 vorgenommen wird, nicht vorliegt, soll der Königsteiner Schlüssel 2018 verwendet werden.
- b. Die XJustiz-Pflegestelle wird auch für 2019 mit der Pflege und Weiterentwicklung des XJustiz-Standards beauftragt. Die Kosten betragen XXX € und werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.
- c. IT.NRW wird auch für 2019 mit dem Betrieb der EGVP-Intermediäre zu den für 2018 vereinbarten Konditionen beauftragt. Die Kosten betragen insgesamt XXX € und teilen sich in feste Betriebskosten in Höhe von XXX € sowie aufwandsbezogene Kosten für Datenbankleistungen und Personal und Material für Betrieb und Weiterentwicklung in Höhe von maximal XXX € auf. Die festen Betriebskosten werden, wie bisher, zu je gleichen Teilen auf den Bürgerund den Behördenintermediär aufgeteilt. Die aufwandsbezogenen Kosten für die Datenbankleistungen werden zu 1/5 auf den Bürger-

- intermediär und 4/5 auf den Behördenintermediär aufgeteilt. Die jeweiligen Gesamtkosten pro Intermediär werden auf der Grundlage der Anzahl der Nachrichten auf die, den jeweiligen Intermediär nutzenden, Länder und das BMJV umgelegt.
- d. Frau Freiheit wird für 2019 zu den in der Dienstleistungsvereinbarung von 2016 getroffenen Konditionen mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen beauftragt. Der Aufwand wird auf der Grundlage der BLK-Beschlüsse und den bisherigen Erfahrungen mit XXX PT für Frau Freiheit und maximal XXX PT für den Unterauftragnehmer Fa. Westernacher für die Aufgaben des EGVP-Büros geschätzt. Die Kosten werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.
- e. Die BNOTK wird auf der Grundlage ihres Angebotes vom 31.08.2016 auch für 2019 mit dem Betrieb des SAFE-Systems der Justiz einschließlich der Bereitstellung der VHN-Zertifikate beauftragt. Die Kosten betragen XXX Euro für den SAFE-Betrieb und XXX Euro für die Bereitstellung der VHN-Zertifikate und werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.
- f. Die BLK stimmt dem Vergabevorschlag des zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes NRW / ZIB im Vergabeverfahren "SAFE Pflege, Weiterentwicklung und Unterstützungsleistungen" zu und beauftragt ihn mit dem Abschluss des EVB-IT Erstellungsvertrags sowie des EVB-IT Dienstvertrags, beginnend ab dem 01.01.2019 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 und der jährlichen Verlängerungsoption des Auftraggebers bis zum 31.12.2023. Der Zuschlag soll unverzüglich veröffentlicht werden. Die Kosten werden nach Abzug des Anteils des Bundes in Höhe von 1 % nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.

TOP 14 - AG Juristische Informationssysteme (Thema Nr. 9)

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Juristische Informationssysteme zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
- Der Vorsitz der AG Juristische Informationssysteme wird beauftragt, zukünftige Fortschreibungen der Liste der ECLI-Gerichtscodes, die lediglich in Umsetzung der vereinbarten Systematik zur Bildung der Gerichtscodes erfolgen, eigenständig vorzunehmen.

TOP 15 - BLK-Architekturbüro (Thema Nr. 17)

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Architekturbüro sowie das Dokument "Konvergenzbericht 2018" zustimmend zur Kenntnis.
- Die AG Architekturbüro wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz zum Fortschritt der Umsetzung zu berichten.

TOP 16 – Projektkoordinierungsausschuss (Thema Nr. 42)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht des BLK-Vorsitzes zur Kenntnis. Sie bittet das BLK-Architekturbüro um Prüfung und Rückmeldung an den BLK-Vorsitz, ob die operativen Fragen der projektübergreifenden Planung dort behandelt werden können.

TOP 17 - AG Maschinell geführte Register inkl. AUREGIS (Thema Nr. 5)

- Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Maschinell geführte Register" zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
- 2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beauftragt das Land Nordrhein-Westfalen, die Länder in der EBRA Abteilung A als Nachfolgeorganisation des ECRF weiterhin zu vertreten, wenn hiermit kein höherer Kostenaufwand als für die ECRF-Mitgliedschaft verbunden ist und keine zusätzlichen Haftungsrisiken begründet werden.

TOP 18 - AG Maschinell geführtes Grundbuch inkl. dabag (Thema Nr. 4)

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.